

NR. 30
MÄRZ 2016



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDE UND WEITERE MITTEILUNGEN





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus

Vorwort des Gemeinderatspräsidenten 3
 Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1.12.2015 4
 Bauen ohne Baubewilligung 5
 Sanierung öffentliche Beleuchtung – Gelegenheit zur Mitwirkung 6
 Wassergebührenrechnung Herbst 2015 – Korrektur 7
 Personelles 8

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse 9–12
 Neuer Verantwortlicher für Wasserproben 13
 Information über Grünabfuhr 14

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Agensteinhaus, Einladung zur Vernissage und Ausstellung Bad
 und Therme Weissenburg 15
 Spielgruppe, Voranzeige 16
 Fensterlädeli, Voranzeige Weihnachtsmarkt 2016 16

Aus der Dorfläbe-Gruppe

was macht eigentlich Alma Oehrli? 17–18
 Ausschreibung und Anmeldung für Reise nach Erlenbach
 am Main 19–20
 Start Walking Saison 2016 21

Kunterbuntes

AHV Zweigstelle – Information 22–24
 Wanderwegbetreuer Kreis Erlenbach Süd gesucht 24

ERLENBACH AKTUELL

9. Jahrgang, Nr. 30, März 2016, Auflage: 850 Exemplare
 Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.
 Redaktion: Sonja Wiedmer Schneider (Leitung)
 Titelbild: Erlenbach am Main, Foto zur Verfügung gestellt
 Kontaktadresse: swiedmer@erlenbach-be.ch, Telefon 033 681 82 30
 oder an Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach
 Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
 Mai 2016 18.04.2016
 August 2016 22.07.2016
 November 2016 21.10.2016
 Druck und Gestaltung: ILG AG Wimmis



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER



Die letzte Gemeindeversammlung von Anfang Dezember liegt bereits einige Zeit zurück. Die Erinnerung an den vollen Singsaal und die spannende Gesamt-erneuerungswahl ist bei mir aber noch präsent. Die Beteiligung und das Engagement von euch Bürgerinnen und Bürgern haben mich sehr gefreut. Ich erachte es als wichtig, dass das Mitbestimmungsrecht an der Gemeindeversammlung von den Stimmberechtigten wahrgenommen wird. Letztlich seid ihr Bürgerinnen und Bürger als Legislative diejenigen, welche die grossen und wichtigen Entscheide fällen. Das unmittelbare Mitbestimmungsrecht jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin ist eine grosse Errungenschaft der direkten Demokratie. Ich ermuntere euch alle, nehmt auch zukünftig an den beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen teil. Die Geschäfte betreffen euch stets direkt und schlussendlich werden diese mit euren Steuergeldern umgesetzt.

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat und die verschiedenen Kommissionen haben die Arbeit mit grossem Elan aufgenommen. In der angelaufenen Legislatur stehen viele interessante Projekte an. So wird beispielsweise in Erlenbach die Ortseinfahrt Ost sowie die Ortsdurchfahrt saniert, teilweise verbreitert und optimiert werden. Auch wird uns der Werterhalt der Schulhäuser Erlenbach, Latterbach und des Sekundarschulhauses beschäftigen. Konsequenterweise weiterverfolgt werden auch die Masterpläne zur kontinuierlichen Sanierung des Strassen-netzes und der Wasserver- und entsorgungsleitungen. Die Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur sind wichtig und diese müssen über viele Jahre geplant werden. Nur so kann verhindert werden, dass plötzlich und unmittelbar teure Sanierungen die Finanzkraft der Gemeinde übersteigen. Es wird zudem an diversen Weiterentwicklungen in der Gemeinde gearbeitet. Sobald diese den nötigen Reifegrad erreicht haben, werden sie euch als Informationen, Kreditanträge oder Entscheide vorgelegt.

Ich wünsche uns allen einen schönen Frühling und freue mich, euch an der nächsten Gemeindeversammlung am 1. Juni zahlreich begrüssen zu dürfen.

Simon Künzi, Gemeinderatspräsident



AUS DEM GEMEINDEHAUS

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2015

1. Die Finanzplanung 2016–2020 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Voranschlag 2016 wurde mit einem Gesamtergebnis von Fr. –198'243.00 und mit einer Steueranlage von 1.68 und 1.5% Liegenschaftssteuer genehmigt.
3. Die Aenderung von Art. 63 des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes wurde mit grossem Mehr beschlossen.
4. Für die Umsetzung der Werterhaltungskonzepte Schulhaus Erlenbach, Schulhaus und Mehrzweckgebäude Latterbach wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 155'000.00 für Architekturleistungen bewilligt.
5. Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite für die Sanierung Aula/Singsaal Schulanlage Erlenbach, für die Sanierung Wohn- und Geschäftshaus Drogerie, den Landerwerb Ueberbauung Schaufelmattli wurden zur Kenntnis genommen und für die Ausgaben Erschliessungsanlagen Ueberbauung Schaufelmattli in den Jahren 1986–1991 wurde der nötige Nachkredit bewilligt.
6. Als neuer Gemeindepräsident wurde Andreas Brügger, Allmenden, gewählt.
7. Als neuer Vizegemeindepräsident wurde Markus Messerli, Ringoldingen, gewählt.
8. Als Gemeinderatspräsident konnte Simon Künzi als gewählt erklärt werden.
9. Gemeinderatsmitglieder: Beat Brand konnte als Vertreter Erlenbach als wiedergewählt erklärt werden.
10. Als Vertreter Latterbach wurde Thomas Klossner gewählt.
11. Für Ringoldingen konnte Martin Steiner als gewählt erklärt werden.
12. Als Vertreter Eschlen/Balzenberg konnte Oswald Dubach als gewählt erklärt werden.
13. Andres Schütz, Erlenbach, wurde wiedergewählt. Er und Walter Mani, Latterbach, (neu) besetzen die Sitze frei aus der Gemeinde.
14. Die Schulkommission besteht aus den wiedergewählten Mitgliedern Andreas Schütz, Latterbach, Margreth Streun, Erlenbach, Therese Weiss, Latterbach und den neugewählten Nicole Gafner, Latterbach, Rolf Meier, Allmenden und Madlen Zünd, Erlenbach.
15. Als neues Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz ist die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG bestimmt worden.



BAUEN OHNE BAUBEWILLIGUNG

In letzter Zeit fällt dem Bauausschuss Erlenbach i.S. immer wieder auf, dass ohne Baubewilligung gebaut wird. Nach Art. 1 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes dürfen bewilligungspflichtige Bauten, Anlagen und Vorkehren erst in Angriff genommen werden, nachdem die zuständige Behörde für die Bauherrschaft rechtskräftig die Baubewilligung erteilt oder den Baubeginn vorläufig gestattet hat. Auch Umnutzungen können baubewilligungspflichtig sein.

Ferner möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass mündliche Absprachen nicht gelten und in jedem Fall die schriftliche Bewilligung beziehungsweise Bestätigung abgewartet werden muss. Der Gemeinderat als Baupolizeibehörde ist aufgrund von Art. 45 und 46 des Baugesetzes verpflichtet, gegen unbewilligtes Bauen einzuschreiten und begonnene Arbeiten einzustellen. Kann das Bauvorhaben nicht nachträglich bewilligt werden, muss der Gemeinderat dafür sorgen, dass der rechtmässige Zustand wiederhergestellt wird (Art. 45 Abs. 2 Bst. b und Art. 46 Abs. 2 BauG). Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Verstösse gegen die Bauvorschriften strafbar sind (Art. 50 BauG). Der Gemeinderat behält sich vor, beim zuständigen Richter gegen die Bauherrschaft Strafanzeige wegen Bauens ohne Baubewilligung einzureichen. Sollten Sie sich nicht im Klaren sein, ob eine Bewilligung nötig ist oder nicht, bitten wir Sie bei der Bauverwaltung Erkundigungen einzuholen. Ist nicht abschliessend klar, ob eine Bewilligung benötigt wird oder nicht, steht Ihnen die Möglichkeit frei eine Bauvoranfrage einzureichen. So kann in einem günstigen Verfahren die Sachlage abgeschätzt werden. Im Dekret über das Baubewilligungsverfahren des Kantons Bern findet man unter Artikel 6, welche Vorhaben keiner Baubewilligung bedürfen. Nachträgliche Baubewilligungsverfahren sind in jedem Fall komplizierter und teurer als die regulären Verfahren.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Bauausschuss Erlenbach i.S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG, SANIERUNG BZW. MODERNISIERUNG DER KOMPLETTEN OEB-INFRASTRUKTUR AUFRUF ZU MITWIRKUNG

Gutes Licht ist für den öffentlichen Raum ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Es erhöht die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bürger.

Eine Ortsbeleuchtung, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht, entlastet die Umwelt und den öffentlichen Haushalt in mehrfacher Hinsicht.

Der geringere Energieverbrauch trägt zum Klimaschutz und zur Kostensenkung bei. Die nachtaktive Tierwelt wird weniger beeinträchtigt und die Lichtverschmutzung wird eingedämmt, denn eine moderne und energieeffiziente Beleuchtung wirkt nur da, wo sie soll.

21% der Leuchten in der Gemeinde werden mit Quecksilberdampflampen betrieben, welche seit 2015 wegen ihrer schlechten Energieeffizienz nicht mehr verfügbar sind (revidierte Energieverordnung des Bundes).

Diese Leuchten können nicht einfach mit neuen Leuchtmitteln bestückt werden, sondern sie müssen komplett ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich den Sanierungsbedarf mittels Analyse im 2015 aufzeigen lassen.

Die Erkenntnisse daraus sollen im 2017 umgesetzt werden. Im 2016 steht demnach die Konzeptplanung an.

Wir geben hiermit der Bevölkerung Gelegenheit sich mit dem Thema Beleuchtung auseinanderzusetzen und der Gemeinde ihre diesbezüglichen Anliegen mitzuteilen.

Geben Sie uns bekannt, wenn Ihnen aus Sicherheitsgründen ein Quartier zu wenig ausgeleuchtet erscheint oder wenn Sie sich über zu stark beleuchtete Strassen und Plätze oder über unnütze Leuchten ärgern.

Ihre Rückmeldung hilft dem Gemeinderat, Schwachstellen besser zu erkennen und diese wo möglich in die Sanierung einfließen zu lassen.

Gerne erwarten wir bis 30. April 2016 Ihre schriftliche Rückmeldung an: Einwohnergemeinde Erlenbach, Gemeindeverwaltung, Graben 311, 3762 Erlenbach oder per Email an swiedmer@erlenbach-be.ch.

Vielen Dank.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INFORMATION: GEBÜHRENRECHNUNGEN WASSER/ABWASSER/KEHRICHT FAKTURIERUNG VOM HERBST 2015

Gemäss Art. 36 Abs. 4 Wasserversorgungsreglement legt die Exekutive die jährlichen Gebühren der Wasserversorgung im Wassertarif fest. In Anwendung von Art. 6 Wassertarif vom 01.01.2003 hat der Gemeinderat per 01.01.2015 eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren im Wasserbereich beschlossen.

Die Verbrauchsgebühr wurde dabei von Fr. 1.00 auf Fr. 1.60 pro m³ erhöht. Diese Erhöhung wurde im Simmentaler Anzeiger und im Infobulletin Nr. 25, November 2014, publiziert.

Bei der Fakturierung der Gebührenrechnungen ist der Finanzverwaltung im November 2015 ein Fehler unterlaufen. Die Wasserbezüge wurden mit Fr. 1.65 anstatt Fr. 1.60 pro m³ verrechnet. Die daraus entstandene – zum Teil sehr geringe – Differenz wird den betroffenen Rechnungsempfängern bei der nächsten Gebührenabrechnung im 2016 gutgeschrieben.

Um keinen grossen Verwaltungsaufwand für die meist kleinen Gutschriften zu generieren, verzichten wir auf eine detaillierte Aufstellung je Rechnungsempfänger.

Bei Bedarf geben wir aber selbstverständlich gerne Auskunft. Wir entschuldigen uns und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Finanzverwaltung Erlenbach i.S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

PERSONELLES

Das Lehrverhältnis mit Frau **Clarissa Gertsch** musste leider aus gesundheitlichen Gründen per 31.1.2016 endgültig aufgelöst werden.

Frau **Sabrina Tschanz** wird ihre Ausbildung zur Bauverwalterin im April abschliessen.

Sie verlässt unsere Verwaltung leider nach mehr als 5 ½ Jahren per 31. Mai 2016. Sie wird eine neue Herausforderung als Bauverwalterin und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin in einer anderen Gemeinde annehmen

Wir wünschen ihr dafür alles Gute und danken ihr bereits heute für ihre Arbeit im Verwaltungsteam.

Die Gemeindeverwalterin

Wir suchen eine neue Person als **BauverwalterIn** und schreiben die Stelle entsprechend öffentlich aus.
Interessierte finden die Ausschreibung unter www.begem.ch



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEMEINDERAT

GEMEINDERATSBSCHLÜSSE

November 2015 – Februar 2016

Die Vereinbarungen mit der BLS für die Erneuerung der Bahnübergangsanlagen (Stellwerke mit Signalanlagen) in den Jahren 2016–2017 bei km 11.417 (Reinhardt Holz) und km 12.493 (Steinibach) wurden genehmigt. Die Veröffentlichung des Beschlusses der gebundenen Ausgabe nach übergeordnetem Recht erfolgte in den amtlichen Anzeigern vom Januar 2016.

Für die Montage einer Leitplanke an der Gemeindestrasse Moos-Oberberg wurde der Budgetkredit von Fr. 18'500.00 frei gegeben. Der Auftrag wurde an die von Niederhäusern Metallbau AG zur Ausführung vergeben.

Die Planungsarbeiten für den Notausgang Mehrzweckhalle Latterbach wurden an Architekt P. Olf vergeben.

Das Gesuch der Wallbachbad AG Lenk um einen Beitrag für die Erneuerung des Aussenbades wurde negativ beantwortet. Ebenso wurde es abgelehnt, in den Jahren 2016–2025 wiederkehrende jährliche Betriebsbeiträge an das Erlebnisbad auszurichten.

Die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss Unterstützungsrichtlinien an Vereine mit Sitz in Erlenbach i.S. wurde für 2015 beschlossen und ein Nachkredit von Fr. 3'420.00 bewilligt.

Die Kleinkaliberschützen Diemtigtal erhalten keinen Unterstützungsbeitrag, weil es sich um keinen Verein mit Sitz in der Gemeinde Erlenbach handelt. Dieser Verein fördert aber auch Jugendliche aus der Gemeinde Erlenbach, weshalb dem Verein eine kleine Spende ausgerichtet worden ist.

Aus Dringlichkeitsgründen wurden unaufschiebbare Arbeiten an der Balzenbergstrasse (Belagabbruch oberhalb Einfahrt Hehlen) an die bereits vor Ort an einem anderen Strassenteilstück tätige Lörtscher AG vergeben.

Ueli Streun hat per 31.12.2015 als Feuerwehrkommandant demissioniert. Als neuer Kommandant ab 1.1.2016 wurde Adrian Stucki, Erlenbach, ernannt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Gemeinderat hat der Projektgruppe Dorfläbe grünes Licht für die Planung eines Kinderspielplatzes in Zusammenarbeit mit dem FC EDO in der Au erteilt.

Wenn das Projekt zustande kommt, soll der halbwegs geräumte Spielplatz bei der alten Sek komplett geräumt werden.

Ziel wäre, den Spielplatz in der Au im 2016 realisieren zu können. Der FC EDO würde das Projekt mit Eigenarbeit unterstützen. Der Gemeinderat hat der Projektgruppe den im Budget 2016 eingestellten Betrag von Fr. 20'000.00 grundsätzlich zugesichert.

Die Projektgruppe Dorfläbe ist beauftragt, das Projekt weiter voranzutreiben und die noch fehlenden Mittel über Spenden zu beschaffen.

Niklaus Jutzeler, Erlenbach, und Martin Dähler, Latterbach, sind für eine weitere Legislatur in den Friedhofausschuss gewählt worden.

Es wurden keine Vorschläge für Mitglieder der Kulturkommission eingereicht.

Einziges Mitglied sind gegenwärtig der neue Ressortvorsteher und das bisherige Mitglied Doris Dänzer.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Vereine der Gemeinde um Vorschläge für Mitglieder anzuschreiben und er hofft darauf, die Kommission so wieder mit kulturell interessierten Personen bestücken zu können.

Der Rat erachtet das beabsichtigte Projekt «Holzheizkraft in Aarberg» der AG für Abfallverwertung (AVAG) als zweckmässig und richtig.

Werner Dubach, Jürg Regez und Jürg Reber mussten im Gremium Gemeindeführungsorgan in ausserordentlichen Lagen ersetzt werden. Per 1.1.2016 sind an deren Stellen Marie Treuthardt, Ueli Streun und Hans Blank gewählt worden.

Der Pro Senectute wurde im sanierten Altersheim Lindenmatte ein speziell für die Wohnstube der Demenzabteilung gestalteter Kachelofen, welcher Wärme, Behaglichkeit und Geborgenheit verströmen soll, finanziert.

Neu erhalten ab 1.1.2016 alle Ersteltern die Elternbriefe der Pro Juventute für ein Jahr als Geschenk der Gemeinde.

Für das Oberländische Schwingfest wurde eine Naturalgabe in Form von zwei Aktionärskarten der Stockhornbahn AG gespendet.

Die bisherigen Mitglieder von Finanzausschuss, Bauausschuss, Marktausschuss und Feuerwehrkommission wurden für die Legislatur 2016–2019 wieder gewählt.



Der Gemeinderat hat die Kompetenzen zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat neu geregelt und das Funktionendiagramm in Kraft gesetzt. Der Erlass der Verordnung wurde im amtlichen Anzeiger publiziert.

Als Vizegemeinderatspräsident wurde Andres Schütz gewählt.

Die Ressorts und Stellvertretungen wurden wie folgt zugewiesen:

Finanzen, Liegenschaften Kultur, Tourismus	Martin Steiner	Stv. S. Künzi
--	----------------	---------------

Bau, Planung, Landwirtschaft	Oswald Dubach	Stv. B. Brand
Verkehr	Andres Schütz	Stv. T. Klossner
Bildung	Walter Mani	Stv. M. Steiner
Sicherheit und Soziales	Thomas Klossner	Stv. W. Mani
Ver- und Entsorgung	Beat Brand	Stv. O. Dubach

Der Beitritt zur Genossenschaft Geburtshaus Simmental-Saaneland, Maternité Alpine, wurde beschlossen.

Für die Wartung der UV-Anlage im Wasserreservoir Chlusi wurde mit der Heusser Water Solutions GmbH ein Servicevertrag abgeschlossen.

Die letzte öffentliche Telefonkabine bei der ehemaligen Post Erlenbach wird aufgehoben. Der Eigentümer des vormaligen Postgebäudes hat der Swisscom die Kündigung per 31.1.2016 eingereicht. Weil die Swisscom gemäss Grundkonzession lediglich noch bis Ende 2017 verpflichtet ist, öffentliche Telefonkabinen anzubieten, hat der Gemeinderat auf einen Ersatzstandort für ein Publifon verzichtet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1.12.2015 wurde genehmigt.

Der Zusammenarbeitsvertrag für den Bereich Kindertagesstätte (Kita) mit der Gemeinde Wimmis wurde bis Ende 2019 verlängert.

Der Zusammenarbeitsvertrag für den Bereich Tageseltern mit der Gemeinde Spiez wurde nur für das Jahr 2016 verlängert.

Für Walter Mani, Latterbach und Andrea Mani, Därstetten, wurde die Zustimmung zur Wahl resp. Wiederwahl in die Sekundarschulkommission gegeben.

Die Delegiertenversammlung des Landesteils Oberland der Bernischen Trachtenvereinigung findet im Juni 2016 in Erlenbach statt. Es wird ein Beitrag an die Apérokosten ausgerichtet.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Wegen Schliessung der Poststelle wurde die Ausgabestelle für Motorfahrrad-Kontrollschilder und -Kontrollmarken durch die Poststellenleiterin gekündigt.

Neu wird die Gemeindeverwaltung für das Strassenverkehrs- und Schiffsahrtsamt Ausgabestelle sein.

Die per Ende Mai auslaufenden Vignetten für Mofas etc. können also ab sofort auf der Gemeindeverwaltung durch neue 2016er Vignetten ersetzt werden.

Als Asylverantwortlicher der Gemeinde Erlenbach wurde Thomas Klossner, Ressortvorsteher Soziales/Sicherheit, bestimmt. Den Bundes-, Kantons- und der zuständigen Asylstelle wurde mitgeteilt, dass in der Gemeinde Erlenbach – bezogen auf die Einwohnerzahl – bereits genügend Wohnraum durch Asylbewerber belegt sei und auf eine Zuweisung von weiteren Personen verzichtet werden solle.

In der nichtständigen Kommission Werterhalt Schulanlagen nehmen das neu gewählte Schulkommissionsmitglied Rolf Meier sowie die neuen Gemeinderatsmitglieder Walter Mani und Martin Steiner anstelle der ausgeschiedenen Hansjürg Kaufmann und Michael Gasser Einsitz. Simon Künzi verbleibt als Gemeinderatspräsident in der Kommission und als neuer Präsident wurde Martin Steiner bestimmt.

Der Gemeinderat hat die ausgearbeitete Prioritätenliste zur Umsetzung der Werterhaltungskonzepte genehmigt, die Planungsarbeiten an die Beo Planum GmbH vergeben und den entsprechenden Werkvertrag abgeschlossen.

Das Bauprojekt Einbau Notausgang in der Turnhalle Latterbach ostseitig mit gleichzeitigem Asphaltieren von Vorplatz und Zugang zum neuen Notausgang ist genehmigt und zur Einreichung an das Regierungsstatthalteramt verabschiedet worden. Zum Budgetkredit von Fr. 15'000.00 musste dafür ein Nachkredit von Fr. 30'000.00 bewilligt werden.

Auf Wunsch von Erlenbach i.S.-Tourismus wird der jeweilige Gemeinderat mit Ressort Tourismus neu im Vorstand des Tourismusvereins vertreten sein.

Der Gemeindeversammlung vom 1.6.2016 wird ein Kredit von Fr. 90'000.00 für die Sanierung der Heizung Schulanlage Latterbach, Los 2, beantragt werden.

Die Gemeindeverwalterin



VERANTWORTLICHER WASSERPROBEN, MITGLIEDER WASSER- UND ENTSORGUNGSKOMMISSION

Auf das Jahr 2016 wurde die Wasser- und Entsorgungskommission neu zusammengestellt. Dies hat zur Folge, dass ein neuer Verantwortlicher Wasserproben gewählt werden musste: Simon Isler, 079 580 36 20.

Art. 18 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser sagt aus, dass die Inhaberin oder der Inhaber einer Quelle diese in regelmässigen Abständen, mindestens aber viermal jährlich, auf Erguss, Temperatur, die charakteristischen Inhaltsstoffe und die mikro-biologische Reinheit kontrollieren muss.

Von Privatpersonen oder privaten Unternehmungen gewünschte Wasserproben werden von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Wasser- und Entsorgungskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident Brand Beat	Vertreter Gemeinderat	078 635 95 44
Vize-Präsident Brügger Christian		033 681 27 67
Von Niederhäusern Rudolf		033 681 38 81
Stucki Christian	Vertreter Feuerwehr	079 475 40 18
Isler Simon	Verantwortlicher Wasserproben	079 580 36 20
Gafner Martin		079 285 08 61
Hehlen Adrian		033 681 30 48
Wüthrich Kurt	Brunnenmeister Latterbach	033 681 16 54
Hebeisen Daniel	Brunnenmeister Erlenbach	079 379 43 31
Klossner Bernhard	Brunnenmeister Ringoldingen	033 681 29 39
Streun Jakob	Schwellenmeister	033 681 30 14
Allemann Stephanie	Sekretariat	033 681 82 30



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INFORMATION GRÜNABFUHR

Die Einwohnergemeinde Erlenbach führt einmal im Jahr einen Grünabfuhrsammeltag durch. Dieser Sammeltag findet am 5. November 2016 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Latterbach, auf dem Areal der Beer Transporte und Entsorgungen GmbH, statt.

Grünmaterial (inkl. Rasenschnitt) kann bei Beer Transporte und Entsorgungen GmbH oder bei der AVAG Schluckhals jederzeit auf eigene Kosten und gegen Gebühr abgeliefert werden.

Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach verbietet in Art. 6 das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Entsorgungsanlagen. **Alle Ablagerungen irgendwelcher Art (auch Grünabfälle) in Gewässern, an Bachböschungen, im Wald oder an Waldrändern sind gesetzlich verboten. Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden mit Busse bis Fr. 1000.00 bestraft.**

Gemeinderat Erlenbach i.S.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEWERBE UND DEN VEREINEN

Agensteinhaus

VERNISSAGE ZUR AUSSTELLUNG «BAD UND THERME WEISSENBURG» AM 30. APRIL 2016

In dieser Ausstellung wird viel Bekanntes aber auch Neues vermittelt werden. – Wissen Sie zum Beispiel, warum das Wasser der «Therme» eine besondere Mineralisation aufweist – oder warum das Wasser bei der Quelfassung eine Temperatur von 26–27° aufweist? Wissen Sie, wie das «alte Bade» oder das «Neue Bad» in seiner Blütezeit ausgesehen hat?

Diese Fragen – und noch viel mehr – werden in der Ausstellung im Agensteinhaus (Beginn mit Vernissage am 30. April 2016) bekannt gemacht und erläutert.

Wir, der «Verein Freunde des Agensteinhauses» heissen Sie zu dieser denkwürdigen und mit viel Herzblut bereitgestellten Ausstellung bereits heute herzlich willkommen.

Wir zählen fest auf ihren Besuch!



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

SPIELGRUPPEN ERLENBACH/LATTERBACH 2016/17

Leitung: Margrit Feller

Kinder mit Geburtsdatum **1.8.2012–31.7.2013** oder Kinder, welche Sie ein Jahr später in den Kindergarten schicken, können Sie ab **sofort** für die Spielgruppe anmelden! (Jüngere Kinder können die Spielgruppe besuchen, falls es noch freie Plätze hat)

Genauere Angaben, Ort, Zeit, erfahren Sie zu einem späteren Zeitpunkt!

Anmeldung bei Margrit Feller, Tel. 033 681 15 87

Mit freundlichen Grüßen
Margrit Feller

Am 12.12.2015 fand in Erlenbach der erste Weihnachtsmarkt statt und es war ein erfolgreicher Anlass. Wir freuen uns auf den 10. Dezember 2016, denn der kleine, feine Weihnachtsmarkt in Erlenbach muss doch wiederholt werden.

VORANZEIGE:

WEIHNACHTSMARKT IN ERLENBACH SAMSTAG, 10. DEZEMBER 2016 10.30–20.00 UHR

Haben Sie Produkte aus Ihrem Hobby, welche Sie gerne ausstellen und verkaufen möchten?
Sie können sich für den Weihnachtsmarkt bereits jetzt schon anmelden.

Für weitere Auskünfte:

E-Mail: f-l.3@gmx.ch

Postadresse: Sandra Klossner, Pulvermatte, 3762 Erlenbach

Homepage: fenster-laedeli.jimdo.ch

Wir freuen uns über einen vielseitigen Markt mit verschiedenen Ausstellern!

FENSTER-LÄDELI

Sandra Klossner, Beraterin für Bastelbedarf

Beatrix Steiner, Candle Art



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DER DORFLÄBE-GRUPPE

WAS MACHT EIGENTLICH?

Alma Blaser-Oehrli hat während 28 Jahren im Spital/Altersheim Lindenmatte gearbeitet. Sie wohnte auch während 8 Jahren in Erlenbach und Latterbach. Kennen tut man Alma auch aus originellen Theaterrollen in verschiedenen Theateraufführungen des Jodlerklub Erlenbach.

Alma spielt du immer noch Theater?

Schon viele Jahre helfe ich theaterspielen beim Männerchor Wattenwil. Theaterspielen ist eine Leidenschaft geworden, es fällt mir sehr leicht mich in Rollen zu versetzen. Ich liebe auch grosse Einsätze.

Erinnerst du dich noch an deine Rollen beim Jodlerklub?

Mit Freude erinnere ich mich daran. Am liebsten spielte ich resolute Frauenrollen mit vielen Bühneneinsätzen. Wie im Alter von 22 Jahren, Vogel friss oder stirb. Das war meine erste Rolle
Auch in der Laiengruppe Strubadurs von Latterbach, unter der Leitung von Hanni Hehlen, spielte ich während drei Jahren.

Warum bist du von Erlenbach weggezogen?

Der Liebe wegen. 1992 heiratete ich meinen Mann Adrian und wir wohnten fortan in Wattenwil. Ich arbeitete aber nach wie vor als Nachtwache in Erlenbach. Nach dem Mutterschaftsurlaub durfte ich auch mein Baby mitnehmen. So konnte ich lange stillen und die Heimbewohner freuten sich über den kleinen Nachtwachezuwachs.

Dann hast du auch eine Familie gegründet?

Genau, wir haben zwei Kinder, Benito und Marisa.

Ihr habt auch ein Jahr in Spanien gelebt, was war die Motivation für diesen Ausstieg?

Wir holten unsere Hochzeitsreise nach. Anstatt Benito in den Kindergarten zu schicken, verbrachten wir ein Jahr in einem umgebauten Wohnmobil auf ca. 1000m ü M. in einem kleinen spanischen Bergdorf. So sprechen wir heute alle fließend Spanisch. Es war eine gute Erfahrung, wir lebten auf kleinem Raum und die meiste Zeit verbrachten wir draussen.

Wir kochten auf offenem Feuer und die Wäsche wusch ich von Hand.





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Wie war es für euch wieder in die Schweiz zurück zu kommen?

Das war ganz schwierig, hat sich doch vieles verändert. Unser Sohn Benito musste auch zur Schule. Kurz nach unserer Rückkehr bekamen wir ein Angebot um ein altes Haus zu kaufen. Im Jahr 2000 konnten wir in unser Haus «im Geist», in Gurzelen einziehen.

Hast du auch wieder mit der Nachtwache angefangen?

Ich hatte ein Jahr unbezahlten Urlaub. Im 2009 wechselte ich von Erlenbach in das Altersheim Wattenwil.

Ursprünglich kommst du von wo?

Ich bin in Gstaad aufgewachsen. Noch heute gehe ich regelmässig heim, denn ich betreue meine Eltern zu Hause.

Hast du noch Kontakte zu Erlenbach?

Mein Patenkind wohnt noch in Latterbach und nach wie vor viele Freunde, mit denen ich mich regelmässig treffe.

Wie lebst du heute?

Ich lebe getrennt von meinem Mann in Seftigen. Die Kinder sind selbständig oder am Studieren. Ich arbeite 80% als Nachtwache in zwei verschiedenen Altersheimen und spiele immer wieder in einem Theater mit.

Vielen Dank für das interessante Gespräch
Beatrice Kunz



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

**BESUCH UNSERER PARTNERGEMEINDE
ERLENBACH AM MAIN**

Reisedatum

Freitag, 9. September 2016 bis Sonntag, 11. September 2016

1. Tag

- 8.00 Uhr Abfahrt mit Neukomm-Car nach Strassburg (Elsass). Stadtbummel und Mittagessen individuell.
- Weiterfahrt nach Erlenbach am Main, Zimmerbezug und gemeinsames Nachtessen.

2. Tag

- Wanderung (4 km) auf dem Fränkischen Rotwein Wanderweg hoch über dem Main von Erlenbach nach Klingenberg (freiwillig). Fahrt nach Miltenberg. Je nach Lust und Laune kann das mittelalterliche Fachwerkstädtchen auf eigene Faust besucht werden oder man kann sich einer Führung anschliessen. Das Mittagessen wird individuell eingenommen.
- Gemeinsames Nachtessen.

3. Tag

- Reise durch das Neckartal nach Heidelberg. Aufenthalt zum individuellen Bummel durch die Stadt und Mittagessen.

Pauschalpreis pro Person

Im Einzelzimmer CHF 330.–
Im Doppelzimmer CHF 300.–
Im Dreierzimmer CHF 290.–

Leistungen

Carfahrt nach Erlenbach am Main und zurück.
2× Übernachtung / Frühstück
2× Abendessen (offertiert durch die Stadt Erlenbach am Main)

Die Stadtführung in Miltenberg wird separat verrechnet.

Teilnehmerzahl

mind. 20 Pers. / max. 30 Pers.

Anmeldeschluss

15. Mai 2016 (Talon in diesem Info)



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

VERBINDLICHE ANMELDUNG REISE NACH ERLENBACH AM MAIN 9.–11. SEPTEMBER 2016

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____

Telefon _____

Natel _____

Teilnahme an Führung durch Miltenberg: Ja Nein

Ich werde begleitet von:

Name _____ Vorname _____

Teilnahme an Führung durch Miltenberg: Ja Nein

Name _____ Vorname _____

Teilnahme an Führung durch Miltenberg: Ja Nein

Wir wünschen:

Einzelzimmer Doppelzimmer Dreibettzimmer

- **Anmeldung bitte bis spätestens 15. Mai 2016 senden oder mailen an:**

Marianne Brügger, Alte Landstrasse 575, 3758 Latterbach
E-Mail: pmbuegger@bluewin.ch

- Telefon für Rückfragen: 033 681 24 67
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Reservation erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- Ein detailliertes Programm mit der Vorausrechnung wird rechtzeitig vor Reisebeginn zugestellt.

Datum: _____

Unterschrift: _____



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

FRÜHLINGSERWACHEN – START DER WALKINGSAISON

Wir starten offiziell wieder mit dem wöchentlichen Training am Donnerstag, 31. März 2016

Jeden Donnerstagabend treffen sich Bewegungsfreudige auf dem Parkplatz vor der Markthalle in Erlenbach um von **18.30 bis ca. 20.00 Uhr** Nordic Walking zu machen.

Das Angebot wurde durch die Arbeitsgruppe Dorläbe initiiert und besteht bereits seit ein paar Jahren.

Die Saison dauert in der Regel vom April bis Oktober. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Das Angebot steht jedem Mann und jeder Frau offen. Wir freuen uns über neue Gesichter.

Bei Fragen steht

Madlen Mani, Nordic-Walking Instruktorenin: 079 510 99 56,
madlen91@gmx.ch
gerne zur Verfügung.



KUNTERBUNTES

INFORMATIONEN VON DER AHV-ZWEIGSTELLE NIEDERSIMMENTAL

Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft

Planen Sie eine Uebergabe oder die Aufgabe von Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?

Dann melden Sie sich bitte bei uns, damit die nötigen Aenderungen bei der Ausgleichskasse in Bern gemeldet werden können.

Aenderungen jeglicher Art sind der AHV-Zweigstelle mitzuteilen (z.B. Verpachtung, Generationenvertrag, etc.)

Familienzulagen bei selbständigen Landwirten und Nebeneinkommen als Angestellter

Wichtig: Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit hat immer Vorrang beim Bezug der Familienzulagen. Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie zum Beispiel während der Wintermonate ausserhalb der Landwirtschaft ein Einkommen erzielen oder die Ehefrau angestellt ist und somit ein Erwerbseinkommen als Angestellte erhält.

Lohnbescheinigung

Jeder Arbeitgeber erhält Ende Jahr das Formular «Lohnbescheinigung», auf dem er als Arbeitgeber bestätigt, ob er Angestellte beschäftigt hat (Einreichfrist beachten)

Bitte beachten: das Formular ist ebenfalls zu unterschreiben und bei uns abzugeben auch wenn Sie keine Angestellten beschäftigt haben.

Ergänzungsleistungen

Seit Kurzem gibt es ein neues Formular um Ergänzungsleistungen anzumelden.

Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen oder falls Sie sonst diesbezüglich Fragen haben.

Krankheitskosten

Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Selbstbehalte zur Verrechnung bei der AHV-Zweigstelle abgeben. Wir benötigen dafür die Abrechnung der Krankenkasse. Die Belege können bei uns kopiert werden und Sie erhalten die Originale wieder zurück. Falls Sie Fragen haben welche Kosten abgerechnet werden können, informieren wir Sie gerne darüber.

Achtung: Abrechnungsbelege müssen innerhalb 15 Monate seit Abrechnungsdatum Ihrer Krankenkasse bei uns eingereicht werden.



Rentenvorausberechnung

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartende Rente der AHV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung gerechnet werden kann. Wenn Sie ihr Rentenalter noch lange nicht erreichen, ist eine Vorausberechnung wenig aussagekräftig. In bestimmten Lebenssituationen ist eine Vorausberechnung sinnvoll wie beispielsweise bei beruflichen oder familiären Veränderungen, einer Auswanderung oder bei der Planung eines Rentenvorbezugs. Die Vorausberechnung muss mit einem Formular angemeldet werden.

Rentenanmeldung AHV

Die Rentenanmeldung wollen Sie bitte drei Monate vor dem Erreichen des Rentenalters bei uns abgeben. Die Rente kann ein oder maximal zwei Jahre vorbezogen werden.

Ein Vorbezug bedeutet jedoch eine Kürzung der Rente und zwar nicht nur für die vorbezogenen Jahre, sondern dauernd.

Beiträge als Frührentner

Bitte beachten, dass Frührentner sowie ihre Ehegatten bis zum ordentlichen Rentenalter bei Männern 65 Jahre, Frauen 64 Jahre weiterhin AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen müssen. Haben Sie Fragen zu diesem Thema, dann beraten wir Sie gerne.

Hilfsmittel der AHV (zum Beispiel Hörgerät)

Sind Sie Bezüger einer Altersrente oder von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und haben ein ärztlich festgestelltes Hörproblem, so haben Sie Anspruch auf einen Kostenbeitrag für die Anschaffung eines Hörgerätes. Diesen Anspruch können Sie höchstens alle fünf Jahre geltend machen.

Achtung: Bevor Sie zum ersten Mal ein Hörgerät kaufen, müssen Sie sich von einem Spezialarzt untersuchen lassen. Dieser Arzt erfasst das Hörproblem und erstellt zuhanden der IV-Stelle einen Bericht. Sollten Sie Fragen zum Thema Hörgerät oder zu anderen Hilfsmitteln haben, erkundigen Sie sich diesbezüglich bitte bei der AHV-Zweigstelle oder der IV-Stelle des Kantons Bern, Scheibenstrasse 70, 3001 Bern, Telefon-Nummer: 058 219 71 11, info@ivbe.ch.

Sie finden die Formulare der Ausgleichskasse des Kantons Bern auch online: www.ahv-iv.ch



**Die Öffnungszeiten der AHV-Zweigstelle Niedersimmental in Oey sind folgendermassen:
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 08.00– 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.**

Die AHV-Zweigstellen-Leiterin ist alle 14 Tage jeweils Montag und Dienstag am Nachmittag auch in den Aussen-Gemeinden Därstetten, Oberwil und Erlenbach anwesend. Im amtlichen Anzeiger Niedersimmental werden die Anwesenheitszeiten zweimal jährlich publiziert.

Falls Sie eine Beratung wünschen, empfehlen wir Ihnen sich vorher telefonisch einen Termin zu reservieren.

AHV-Zweigstelle Niedersimmental
Marianna Bruni und Team
033 681 80 24 oder Mail: ahv@diemtigen.ch

GESUCHT WANDERWEGBETREUER KREIS ERLENBACH-SÜD

Die Aufgabe zur Betreuung unserer Wanderwege im Kreis Erlenbach-Süd ist neu zu vergeben.

Wer hat Lust und Freude, im Freien einer Arbeit nachzugehen, welche im Gemeindestundenlohn entschädigt wird und welche recht frei eingeteilt werden kann?

Weitere Auskunft gibt Ihnen gerne Alfred Lory, Bachmatte, Erlenbach, Telefon 033 681 21 15.